

Kaninchenzuchtverein H 29 e.V. Darmstadt-Eberstadt



Vereinsheim des KZV H29 e.V. • Alter Dieburger Weg 42 • 64297 Darmstadt • Tel. 0174 605 1112

Mietvertrag

für das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins H29 e.V. Darmstadt – Eberstadt 1906.
Zwischen dem **Kaninchenzuchtverein H29 e.V.** Alter Dieburger Weg 42, 64297 Darmstadt
vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „H29“ genannt; und

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon: Mietdauer

nachfolgend „Mieter“ genannt, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der H29 vermietet an den Mieter das Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins Eberstadt e.V.
bestehend aus einem Gastraum, Küche, Tische mit Bestuhlung, den Toiletten und der
Außenterrasse. **Benutzung des restlichen Geländes ist nicht Inhalt des Mietvertrages.**
Die Benutzung der Kinderspielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. (Eltern haften für Ihre Kinder)

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis für das Vereinsheim beträgt pro Tag **100,00€** plus **30,00€** für Energiekosten.
In der Heizperiode werden zusätzlich **30,00€** Heizkosten pro Tag berechnet.
Es ist eine Vorauszahlung von **30,00€** per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.
Erfolgt keine Vorauszahlung, gilt der Vermietungstag als nicht angenommen.
Für die Sicherung der zustehenden Rechte und Ansprüche übergibt der Mieter bei Übergabe des
Vereinsheims einen **Einzahlungsbeleg** der **Anzahlung**, die **Restmiete** und eine **Kautions** von
200,00€. Die Kautions wird bei Rücknahme des Vereinsheims, sofern keine Ersatzansprüche
entstanden sind, an den Mieter zurückgegeben.

§ 3 Getränke & Essen

Getränke können über die Firma Ralf Muth/Eberstadt auf Kommission bezogen werden.
Ein Catering Service kann frei gewählt werden. Die Elektrogeräte in der Küche sind frei
verfügbar.

Kaninchenzuchtverein H 29 e.V.

Darmstadt-Eberstadt



Vereinsheim des KZV H29 e.V. • Alter Dieburger Weg 42 • 64297 Darmstadt • Tel. 0174 605 1112

§ 4 Inventar und Verbrauchsmittel

Das Vereinsheim mit Inventar (Musikanlage, Bestuhlung, Küche mit Elektrogeräten und Geschirr) steht dem Mieter unentgeltlich zur Verfügung.
Verbrauchsmittel (Seife, Papierhandtücher, Toilettenpapier, Spülmittel) werden in üblichen Gebrauchsmengen zur Verfügung gestellt.
Bei Mehrbedarf sind diese Verbrauchsmittel vom Mieter selbst mitzubringen.
Handtücher und Geschirrtücher werden nicht zur Verfügung gestellt.

§ 5 Nutzung

Das Vereinsheim darf ausschließlich für Vereins- und Privatfeste genutzt werden.

Gewerbliche Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Mülltonnen und sonstige Abfallbehälter werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der anfallende Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen! Im Vereinsheim und am Außengelände sind Polterabende nur gestattet, wenn für die Poltergegenstände ein Container vom Mieter aufgestellt wird. Die Poltergegenstände dürfen nur in den dafür vorgesehenen Container geworfen werden. Tisch- Wand- oder Deckenschmuck und sonstige Dekoration, darf nur mit Klebeband/Bindfaden befestigt werden. **Reisbrettstifte oder Tackernadeln sind nicht zulässig.** Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausfrieden nicht gestört wird und jegliche Belästigung der Anwohner durch die Gäste unterbleibt.

Grillen ist nur auf dem Platz vor dem Außengehege (Kiesfläche) erlaubt. In keinem Fall darf auf der Terrasse unter dem Vordach des Vereinsheimes gegrillt werden. (Brandschutz)

Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen nicht frei auf dem Vereinsgelände umher laufen.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder offenes Feuer ist mit Rücksicht auf die Bauweise der Anlage, die umgebende Feld- Waldgemarkung und das Wild verboten! Fenster und Türen sind beim Verlassen des Vereinsheimes grundsätzlich zu verschließen! Bei Nichtbeachtung erfolgt entscheidend keine Nachvermietung.

§ 6 Übergabe / Rückgabe

Die Schlüssel werden dem Mieter **am Veranstaltungstag** von dem Beauftragten des H29 zur vereinbarten Zeit übergeben. Die Rückgabe erfolgt **am nächsten Tag** zur vereinbarten Zeit, an den Beauftragten des Vereins. Das Vereinsheim, die Nebenräume und die Terrasse werden in einwandfreiem sauberen Zustand dem Vermieter übergeben.

§ 7 Parkplätze

Kraftfahrzeuge dürfen innerhalb der Anlage nicht geparkt werden. Zum Abstellen der Kraftfahrzeuge sind die gekennzeichneten Parkplätze vor dem Vereinsgelände zu nutzen!

Kaninchenzuchtverein H 29 e.V. Darmstadt-Eberstadt



Vereinsheim des KZV H29 e.V. • Alter Dieburger Weg 42 • 64297 Darmstadt • Tel. 0174 605 1112

§ 8 Schäden und Verluste

Entstandene Schäden und Verluste gehen zulasten der Mieter und werden **von der Kaution in Abzug gebracht**. Der Verein H29 ist berechtigt Ersatzansprüche, die aus dem Vertrag entstanden sind, mit der Kaution zu verrechnen, oder auch im Nachhinein einzufordern.

§ 9 Gültigkeit

Mündliche abreden zu diesem Vertrag gelten als nicht getroffen.

Alle Änderungen und Zusätze bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterschrift beider Vertragsparteien.

Darmstadt , den

.....
Unterschrift Vermieter/Beauftragter:

.....
Unterschrift Mieter:

Für alle Fragen, wenden Sie sich bitte an:

**Herrn
Holger Arlt
Randweg 25
64297 Darmstadt
Telefon: 0174 60 51 112**

Miete (Belege) und Kaution erhalten:

Kaution zurückerhalten:

.....
Datum:

.....
Datum:

.....
Unterschrift Vermieter/Beauftragter:

.....
Unterschrift Mieter: